



Kunststoff-Recycling-Bartl

Ihr Spezialist für die

Aufbereitung technischer Kunststoffe

● Entsorgung ● Lohnmahlung ● Mahlgut ● Regranulat ● Handel ● Demontage

1. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.1

Wir schließen Verträge nur auf Grund nachstehender Bedingungen ab. Sie sind Bestandteil jedes Geschäfts. Anders lautende Bedingungen verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir im Einzelfall nicht mehr ausdrücklich widersprechen. Von unseren Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

1.2

Wir sind berechtigt, direkt und indirekt erhaltene Daten über den Käufer im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

1.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.4

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Schwäbisch Hall, wenn der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Sollte eine unserer Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben dennoch die übrigen Bedingungen erhalten.

2. Angebot / Bestellung / Auftragsbestätigung / Transport / Lieferung

2.1

Unsere Angebote sind bis zur Annahme eines Auftrages stets freibleibend.

2.2

Mündliche oder telefonische Bestellungen des Käufers sind für Ihn verbindlich. Ein verbindlicher Kaufvertrag kommt erst mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Nebenabreden oder Änderungen verpflichten uns nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt sind.

2.3

Bei Sonderposten und sonstigen Einmalpartien behalten wir uns vor, die tatsächlich gelieferten Mengen gegenüber den bestätigten Mengen um bis zu 20% zu unter- bzw. überschreiten.

2.4

Die von uns angegebenen Qualitäten und Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der richtigen, rechtzeitigen und ausreichenden Selbstbelieferung. Geraten wir in Lieferverzug, kann der Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen des Verzugs sind ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Käufers auf Schadensersatzansprüche jeder Art, insbesondere wegen entgangenem Gewinn, sind ebenso ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

2.5

Unsere Lieferungen reisen auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Vereinbarung. Unterhält der Käufer ein Konsignationslager, trägt er die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der bei ihm lagernden, uns gehörenden Waren.

2.6

Der Warenempfänger hat eintreffende Produkte sofort auf Transportschäden zu untersuchen. Solche Schäden müssen in Gegenwart des Überbringers/Fahrers auf den Lieferpapieren schriftlich festgehalten und vom Fahrer unterschrieben werden.



Kunststoff-Recycling-Bartl

Ihr Spezialist für die

Aufbereitung technischer Kunststoffe

● Entsorgung ● Lohnmahlung ● Mahlgut ● Regranulat ● Handel ● Demontage

3. Eingangsprüfung / Mängel / Gewährleistung

3.1

Der Käufer muss die Ware innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang oder Übergang der Verfügungsgewalt an ihn überprüfen. Erforderlichenfalls durch Stichproben. Erkennbare Mängel sind binnen 10 Tagen nach Lieferung, verborgene Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch 60 Tage nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Der Käufer muss uns Gelegenheit geben, einen Mangel zu prüfen und zu besichtigen, auf Wunsch an Ort und Stelle. Wenn dies verweigert wird, gilt die Ware als beanstandungsfrei angenommen.

3.2

Ein Mangel wird nur dann anerkannt, wenn sich die reklamierte Ware in den zum Zeitpunkt der Lieferung befundenen Originalgebinden im Originalzustand befindet. Ware die bereits im Mischer bzw. Silo homogenisiert wurde, wird aufgrund fehlender Nachvollziehbarkeit als Reklamation nicht mehr anerkannt.

3.3

Bei Mahlgut und Regranulat stellen geringe Verunreinigungen sowie leichte Abweichungen und Schwankungen des Farbtons keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Beanstandung.

3.4

Soweit wir gebrauchte Kunststoffe (Mahlgut und auch Angüsse/Ausschussteile) im Lohn oder auf eigene Rechnung aufbereitet und geliefert haben, haften wir lediglich für eine fachgerechte Wiederaufbereitung. Wir haften darüber hinaus aber nicht für Mängel aller Art der gelieferten Ware, es sei denn, wir hatten zuvor bestimmte Eigenschaften ausdrücklich zugesichert.

3.5

Eine beanstandete Ware darf ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht zurückgesandt werden.

3.6

Für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist sind wir verpflichtet, bei begründeten Mängeln nach unserer Entscheidung entweder nachzubessern, eine angemessene Minderung einzuräumen oder die betreffende Ware gegen Gutschrift zurückzunehmen. Wir sind jedoch davon befreit, Ersatzwaren liefern zu müssen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche (ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen mangelhafter Lieferung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen, positiver Vertragsverletzung und schuldhafter Handlung) stehen dem Käufer nicht zu. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei fehlenden zugesicherten Eigenschaften sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ferner gilt der Haftungsausschluss nicht, wenn wir wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt haben. In diesem Falle haften wir bei schuldhaften Pflichtverletzungen der Höhe nach aber begrenzt auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für uns vorhersehbaren Schadens. In der Regel ist dies der Materialwert unseres gelieferten Produktes.

4. Zahlung / Kredit / Eigentumsvorbehalt

4.1

Schecks und Wechsel, deren Entgegennahme wir verweigern dürfen, nehmen wir nur erfüllungshalber an. Diskont, Steuern und Spesen gehen zu Lasten des Ausstellers.

4.2

Im Falle des Verzugs sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über Basiszinssatz zu verlangen, sofern uns nicht ein höherer Schaden entstanden ist. Der Besteller ist berechtigt nachzuweisen, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Außerdem sind wir berechtigt, Lieferungen einzustellen, auch aus anderen Verträgen. Entsteht uns dadurch ein Schaden, können wir Schadensersatz verlangen. Zugleich werden alle übrigen Forderungen zur Zahlung fällig.

4.3

Aufrechnungen gegen andere als unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen sind ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers besteht nicht.



Kunststoff-Recycling-Bartl

Ihr Spezialist für die

Aufbereitung technischer Kunststoffe

● Entsorgung ● Lohnmahlung ● Mahlgut ● Regranulat ● Handel ● Demontage

4.4

Rechte aus Kaufverträgen mit uns dürfen nicht an Dritte abgetreten werden. Nicht vollständig bezahlte Waren dürfen nicht verpfändet oder sicherungsübereignet werden. Sie sind vielmehr ausdrücklich gegen den Zugriff Dritter zu schützen. Der Käufer hat uns unverzüglich über Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen durch dritte Hand zu unterrichten.

4.5

Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sich Besitzverhältnisse, Gesellschaftsform oder andere die Kreditbeurteilung betreffende Umstände ändern.

4.6

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Sie darf für uns derart be- oder verarbeitet werden, dass wir als Eigentümer bzw. als Miteigentümer der Sache anzusehen sind (Vorbehaltsware). Veräußert der Käufer die Sache weiter, tritt er schon heute die entsprechenden Forderungen aus dem Verkauf an uns ab. Wir haben das Recht, Vorbehaltsware oder die neue Sache jederzeit zu besichtigen und entsprechend zu kennzeichnen. Der Käufer gestattet uns dazu, seine Räume zu betreten. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 30% übersteigt.

5. Markennamen sind geschützte Warenzeichen

Die aufgeführten Markennamen sind i. d. R. geschützte Warenzeichen der jeweiligen Rohstoffhersteller und somit deren Eigentum. Markennamen und Typenbezeichnungen, die wir in Verbindung bringen mit Mahlgut/Regranulat, dienen der Unterrichtung über die Herkunft des Materials. Damit informieren wir unsere Kunden, aus welchen Ausgangsmaterialien ein Mahlgut/Regranulat hergestellt wurde.

6. Farbangaben nach Nummern

Wenn bei typ-/farbenreinen Mahlgütern/Regranulaten die Farbnummer der Neuware genannt wird, so dient dies wiederum der Information über die farbliche Herkunft des Produktes. Damit geben wir nur Unterstützung zum Einordnen des annähernden Farbtons. Der Farbton von Mahlgut/Regranulat kann sich aufgrund der Verarbeitungs-/Aufbereitungsprozesse ändern und vom Farbton der Originalware leicht abweichen.

7. Farbangaben nach RAL-Nummern

RAL-Angaben ordnen wir subjektiv zu. Dabei können wir natürlich Fehler machen. Diese Zuordnung soll nur als Orientierungshilfe dienen. Um genau sicher gehen zu wollen, müssen Sie als Verarbeiter des Kunststoffs selbst prüfen und entscheiden. Wir stellen gerne Muster zur Verfügung.

8. Eigenschaften der Mahlgüter/Regranulate

Hier gilt ebenso der Grundsatz, bei typenreinen Produkten müssen sie als Verarbeiter des Kunststoffs selbst prüfen und entscheiden, ob die Eigenschaften Ihren Anforderungen entsprechen. Die Druckschriften der Rohstoffhersteller dienen lediglich als grobe Richtlinie. Die Eigenschaften von Mahlgut/Regranulat können sich durch die Verarbeitungs-/Aufbereitungsprozesse von denen der Originalware unterscheiden.

9. Bestellregeln

Wir liefern nur zu unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Haben Sie Interesse an einer oder mehreren Positionen aus unserer Materialliste, fragen Sie bitte telefonisch, per E-Mail oder Fax bei uns an. Unsere Angebote sind bzgl. Menge und Preis freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten.